

Frank Schulz-Nieswandt und Ursula Köstler

Das institutionelle und funktionale Gefüge von kommunaler Daseinsvorsorge und bürgerschaftlichem Engagement

Ein anthropologischer Zugang zu einem sozialmorphologisch komplexen Feld in sozialpolitischer Absicht

I. Worum geht es?

Verstehen wir Kommune nicht verwaltungsrechtlich im Rahmen der politischen Organisation des Föderalismus, sondern lebensweltlich als Örtlichkeit des personalen Daseinsvollzuges, dann geht es um die Gestaltung dieses örtlichen Kontextes als Seins-bezogene Voraussetzung gelingenden Alterns als Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der menschlichen Person im Lebenszyklus (Schulz-Nieswandt 2010 c).

1. Anthropologische Zugänge zum personalen Dasein

Es geht also, wenn wir einen fundamentalen anthropologischen Zugang zur Fragestellung wählen (Schulz-Nieswandt 2006), um die „Ökologie“ des Lebenslaufes, um die Gestaltung der „Um“welt des Menschen, mit der der Mensch in Wechselwirkung steht (Transaktionalismus). Mensch und Welt stehen in einem Kreislauf von Merken und Wirken, von Merkwelt und Wirkwelt (Mildenberger 2007). Diese Umwelt ist einerseits eine technisch-dingliche Umwelt, aber auch, und hier primär von Interesse, seine soziale geschichtliche Mitwelt (Koltan 2012), in der er mit der Geburt „geworfen“ ist und in der er sich eine eigene (eben seine) narrative Identität biographisch erarbeiten muss (Scharfenberg 2011), wodurch erst er sich im Rahmen seiner „geworfenen Entwürfe“ personal entfaltet.

„Kommunalität“ stellt somit den ökologischen Kontext der Wechselwirkung von Person und Welt dar und bezeichnet die topographische Dimension der Person-Werdung als Telos (Glöckner 2004) gelingenden Daseins als Selbst-Entfaltung im (möglichst liebenden) Modus des sozialen Miteinanders.

Personalität als gelingender Modus des Daseins ist somit von einer psychodynamisch (Mentzos 2011) ausbalancierten Figuration von Ich, Du und Wir gekennzeichnet, in der (dialogphiloso-

phisch gesehen: Meir 2011; Wojcieszuk 2010)¹ das Ich als Mich durch das Du (und umgekehrt) konstituiert wird.²

Da die menschliche Existenz eine geschichtliche Daseinsweise ist, ist die Kommunalität als Ökologie der personalen Existenz immer auch in die vorgegebenen kulturellen Grammatiken des Sozialen im geschichtlichen Zeitstrom eingebettet.

2. Sozialpolitische Konkretisierungen

Konkretisieren wir diesen anthropologischen Blick, der seine fundamentalontologischen oder gar onto-theologischen Wurzeln deutlich werden oder ahnen lässt, in sozialpolitischer Absicht, so zeichnen sich Fragen der ressourcenorientierten Vernetzung der wohnenden Menschen ab. In welchen Wohnformen soll gelebt werden (Schulz-Nieswandt/Köstler/Langenhorst/Marks 2012)? Wie ordnen sich diese Wohnformen als Mikrowelten in den Meso-Kontext des Wohnumfeldes ein?

Es geht also um wohnumfeld-zentriertes, vernetztes Altern. Der Quartiersbezug (Grimm/Hinte/Litges 2004; Schnur 2008; Franke 2011) steht hierbei im Vordergrund (Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (Hrsg.)/Weidner/Brandenburg/Schulz-Nieswandt 2010), verweist aber nicht nur auf die Stadtteile im urbanen Kontext, sondern bezeichnet auch die Einbettung in eher dörfliche Siedlungszusammenhänge in ruralen Räumen. Hier wird erneut dringlich deutlich, dass der Begriff der Kommune, den wir daher abstrahiert haben zum daseinsanalytischen Begriff der „Kommunalität“, morphologisch sehr unterschiedliche Formen umfassen kann (kreisfreie Städte, Landkreise, Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden/Gemeineverbände etc.) und dort jeweils die Örtlichkeit als Lebensweltzusammenhang meint.

Wichtig ist in diesem gesamten Zusammenhang der Befund, dass in einem pluralistischen Sinne ein breites wohnmorphologisches Spektrum vorgehalten werden muss, um den biographisch gewachsenen, höchst personalen Orientierungen in der psychodynamischen Dialektik von Nähe und Distanz nachzukommen. Je nach relativer Ausprägung der Nähe- und Distanz-Dispositionen erweisen sich verschiedene Wohnformen im Lebenszyklus als im Einzelfall optimal.

Diese normative Orientierung auf die Wohnumfeldzentrierung des Alterns ist im Lichte von De-Institutionalisierungsdiskursen und -prozessen (Brachmann 2011) zu sehen, die die Gemeinde radikal inklusionsorientiert und damit im Lichte einer grundrechtlichen Gewährleistung von Teilhabechancen (Graumann 2011; Felder 2012) als „gastfreundschaftlichen“ Ort für den *homo patiens* definiert (Schulz-Nieswandt 2012; 2012 d).

Erreicht die sozialpolitische Konkretisierung diese Meso-Ebene der ökologischen Kontextanalyse, dann kristallisiert sich der Begriff der Daseinsvorsorge heraus, der sogleich noch zu skizzieren

1 Dabei sind kollektiv geteilte Vorgängigkeiten der geschichtlichen Situation (normative Sinnhorizonte) zu betonen. Ich und Du sind in ein vorgängiges Wir eingebettet.

2 Und so hat sich schon der frühe (vgl. insgesamt auch May/Rudtke 2006) Michail M. Bachtin (1895-1975) – um sich mal nicht auf die bekannten Klassiker Martin Buber (1878-1965), Franz Rosenzweig (1886-1929) Ferdinand Ebner (1882-1931) und später dann Marcel Gabriel (1889-1973) zu beziehen – (Bachtin 2011) auf Hermann Cohen bezogen, der 1917/18 schrieb, dass sich das Ich erst durch das Bewusstwerden des Du als Ich konstituiert, d. h. zur sittlichen Erkenntnis des eigenen Ich gelangt. Und Cohen (1842-1918) parallelisiert strukturell die Korrelation von Ich und Du zu Mensch und Gott. Vgl. Cohen 1919.

sein wird. Es muss jedoch zunächst dargelegt werden, welche strukturellen Elemente im Rahmen der wohnumfeld-bezogenen Vernetzungsidee der Lebenswelten der Mikro-Ebene des personalen Alltages einbezogen sind.

Die Vernetzung betrifft, vor allem dann, wenn sozialpolitische Bedarfslagen komplexer Art (im nosologischen Schnittbereich von chronischen Erkrankungen, Formen der Behinderung und der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit) in das Zentrum der versorgungspolitischen Überlegungen gestellt werden, verschiedene Sektoren des gegliederten Sozialrechts (System der Sozialgesetzbücher), z. B. Medizin und Pflege, auch die jeweiligen intra-sektoralen Subsysteme (z. B. ambulante und stationäre oder teil-stationäre Teilsysteme), verschiedene Leistungsfunktionen (Prävention, Kuration, Rehabilitation, auch Beratung oder Fallmanagement),³ damit auch verschiedenste Professionen. Ein Mangel an Komplexität mit Blick auf die Integrationsaufgabe besteht demnach nicht (Schulz-Nieswandt 2010; Hellmann 2012).

Das Thema der kommunalen Sozialpolitik (Dahme/Wohlfahrt 2011), zum Teil auch die Debatte um die „soziale Stadt“ (Hohm 2011; Günter 2007) zentriert sich dabei unter dem Aspekt der Vernetzung (Stegbauer/Häußling 2010)⁴ vor allem um die Rolle der sozialen Dienste (Evers/Heinze/Olk 2010),⁵ ihrer Handlungslogik als Kultur des Helfens, ihrer Trägerschaft, Organisation, Finanzierung, Regulation.

3. In den Blick der sozialpolitischen Konkretisierung kommend: Dritter Sektor und bürgerschaftliches Engagement

Unter dem bedeutsamen Aspekt der wohlfahrtspluralistischen Gesamtsystementwicklung der sozialen Dienste zwischen Markt, Staat, Familie/Verwandtschaft (vgl. auch Dammert 2009) und „Dritten Sektor“ (der Non Profit Organisationen: Schulz-Nieswandt 2008) spielt dann auch der Einbezug der verschiedenen Gestaltformen des bürgerschaftlichen Engagements (Schulz-Nieswandt/Köstler 2011; 2009) als Ressource innerhalb wohlfahrtspflegerischer (Lingenfelser 2011) oder auch außerhalb organisationaler Einbindungen eine grundlegende Rolle.

Dabei kann es morphologisch um das Ehrenamt als freiwillige Fremdhilfe ebenso gehen wie um (autonome) Sozialgebilde der selbstorganisierten gemeinschaftlichen Selbsthilfe auf Basis des Prinzips der Gegenseitigkeit⁶ (etwa im Gesundheitswesen: Schulz-Nieswandt 2011 a und 2012 c oder wie im Fall der Seniorengenossenschaften: Köstler 2006; Köstler/Schulz-Nieswandt 2010).

II. Was ist Daseinsvorsorge?

Was ist Daseinsvorsorge? Daseinsvorsorge ist (in der Ideentradition von Ernst Forsthoff [1902-1974]) eine in der Dogmengeschichte der Staatsrechtslehre bzw. des öffentlichen Rechts

3 Dazu etwa Brinkmann 2009.

4 Vgl. gabeanthropologisch fundiert auch Schulz-Nieswandt/Alich/Köstler/Mann/Sauer 2009.

5 Hier macht sich auch eine eigene umfassende Literatur zur Sozialwirtschaftslehre und zum Sozialmanagement fest: vgl. etwa Arnold/Maelicke 2009.

6 Vgl. die Beiträge von Köstler 2007; 2007 a; 2007 b; 2009; Köstler/Schulz-Nieswandt 2011; Schulz-Nieswandt/Alich/Blome-Drees/Köstler/Schmale 2010.

kontroverse Kategorie (Meinel 2011). Wir nutzen sie dennoch „modern“ (Schulz-Nieswandt 2010 a; 2011 a) im Sinne einer öffentlichen Gewährleistung der Sicherstellung von Infrastrukturen, die, anthropologisch gesehen, fundamental sind für die Existenzführung des Menschen im Alltag.

1. Sozialer Nutzen

Diese Funktionalität ist von gemeinwirtschaftlicher Bedeutung. Darunter fassen wir wichtige Wirkungen mit Blick auf die soziale Integration, die Generierung von Sozialkapital im sozialen Raum, die Förderung und Stabilisierung von Vertrauenskapital in der Dichte der örtlichen Sozialatmosphäre, die Förderung wichtiger Kompetenzen der Personen. Im Prinzip werden mit einem entsprechenden sozialräumlichen „Öffentlichkeitsgrad“ wichtige positive soziale Externalitäten als Voraussetzung für private Tätigkeiten im Lebensvollzug geschaffen.

2. Infrastruktureller Charakter

Dabei geht es um die Sicherstellung der Erreichbarkeit, der Zugänglichkeit, der Verfügbarkeit und der qualitätsbezogenen Akzeptierbarkeit sozialer Dienste und Einrichtungen im Raum.

Dabei sollen hier nun nicht alle Bereiche der Infrastruktur interessieren. Wir grenzen die technisch-ökonomischen Bereiche des kommunalen Wirtschaftens (Schulz-Nieswandt 2012 a; 2010 b; 2012 f) aus, ebenso die monetären Infrastrukturen, die in Gestaltform der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und der Kreditgenossenschaften durchaus von gemeinwirtschaftstheoretischer und –praktischer Relevanz sind (Schulz-Nieswandt 2011 b; Schulz-Nieswandt/Alich/Bloome-Drees/Köstler/Schmale 2010).

Im Zentrum stehen hier vielmehr nun die sozialen Infrastrukturen des Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturwesens.

Im europarechtlichen Diskurszusammenhang wird diese Debatte unter der Begriffssystematik der „Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen bzw. nicht-wirtschaftlichen) Interesse“, kurz DA(W)I, verhandelt (Schulz-Nieswandt 2011 a; 2010 a; Krajewski 2011).

3. Exkurs zur Debatte DA(W)I

Was ist hier der Stand der Dinge? Vertritt man die binnenmarkttheoretische These funktionalistischer Art, wonach die Logik der Marktöffnung und der wettbewerblichen Steuerung (Schulz-Nieswandt 2011 d) auch auf die Bereiche der sozialen Dienstleistungen (von allgemeinem [wirtschaftlichem und/oder nicht-wirtschaftlichem Interesse] der Daseinsvorsorge, den sog. DA(W)I: vgl. Art. 14 AEUV und das Protokoll Nr. 26) überspringt (Spill-over-Effekt), dann sind für den Bereich der Gesundheits- und Sozialleistungen wichtige neuere Entwicklungen im Beihilferecht (immer in Interdependenz mit dem Vergaberecht und dem allgemeinen Wettbewerbsrecht der EU), getragen von den obersten Rechtsprinzipien der Gleichbehandlung und der Transparenz,

durchaus von Brisanz. Der Tatbestand der Beihilfe wird in Art. 107 AEUV geregelt, die Anmeldepflichtigkeit in Art. 108 III AEUV, die Genehmigungspflicht in Art. 108 II AEUV, die Rechtfertigung bei gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in Art. 106 Abs. 2 AEUV. Wegmarken waren das Altmark-Urteil 2003, das Monti-Kroells-Paket 2005 sowie, nun von aktuellem Interesse, der „Qualitätsrahmen“ für DA(W)I (vgl. KOM [2011] 900 vom 20.12.2011) sowie das Maßnahmenpaket („Alumina“-Paket) vom 20.12.2011, wobei in rechts- und politikwissenschaftlicher Hinsicht die (u. a. von Krajewski [2011] vorgetragene) These interessant ist, es handele sich hierbei um eine „Soft law“-Politik der Kommission im Sinne einer „exekutiven Rechtsformulierung“. Wie sehen die Details aus? Keine Anmeldung muss bei Ausgleichszahlungen im Rahmen öffentlicher Vergabepaxis bis zu 15 Mio. Euro p. a. (zuvor allerdings 30 Mio. Euro) erfolgen. Diese „Privilegierung“ wird ausgedehnt auf Krankenhäuser und auf Felder der Deckung sozialer Bedarfe. Das ist wesentlich für das hier abzuhandelnde Gebiet. Die Ausgleichszahlungen dürfen hierbei allerdings nicht länger als 10 Jahre gewährt werden. Als De-Minimis-Beihilfen gelten Zuschüsse bis zu 500.000 Euro/drei Jahre. Bei diesen Regelungen tritt eine Fülle von betriebswirtschaftlichen Definitions- und Messproblemen mit Blick auf die Justiziabilität und die Umsetzung auf, die hier gar nicht alle entfaltet werden können. Wie sieht die Grammatik des Ablaufschemas dieses Beihilferegimes aus? a) Es gilt zunächst die De-Minimis-Verordnung. Trifft der Tatbestand zu, liegt keine Beihilfe vor. b) Trifft der Tatbestand nicht zu, gelten die Altmark-Kriterien; c) Werden diese nicht erfüllt, findet eine Überprüfung statt; d) Daraus kann sich eine Meldepflichtigkeit ergeben; e) Daraus wiederum kann sich ein Verbot der Beihilfe ergeben. Der Gesundheits- und Sozialsektor könnte auch von Neuregelungen betroffen sein, die das Konzessionswesen betreffen. Das sind Leistungsfelder, die durch die Erhebung von Nutzer-Gebühren gekennzeichnet sind und daher funktional aus Sicht der Kommission als Märkte behandelt werden. Ein beträchtlicher Teil der kommunalen Wirtschaften (etwa die für Public-Health-Debatten wichtige Wasserwirtschaft [Schulz-Nieswandt 2010 a; 2012f]), auch im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge, würde so einem radikal verschärften obligatorischen Ausschreibungswettbewerb (wodurch zum Teil eine Privatisierung erzwungen würde) unterworfen werden. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

III. Die kommunale Welt als Sozialraum: nochmals der methodologische Blick der Anthropologie

Die sozialräumliche Betrachtung hat in der Daseinsvorsorge im sozialpolitischen Handlungsfeld an Bedeutung gewonnen (Kessl/Reutlinger/Maurer/Frey 2005).

Dies liegt auch an methodologischen Entwicklungen der Fächer. Denn der sog. „spatial turn“ innerhalb der diversen „cultural turns“ (Bachmann-Medick 2006) hat auch die Sozialpolitikforschung erfasst. Raumwissenschaftliche Fragen haben in der Erforschung der Mechanismen sozialer Wirklichkeit einen deutlichen Stellenwert erhalten. Denn menschliche Existenz vollzieht sich (als Performativität [Fischer-Lichte 2012]: als kulturelle Inszenierung) „chronotopisch“, also nicht nur in der (geschichtlichen) Zeit, sondern immer auch im (kulturellen) Raum der sozialen Interaktionen.

Wohnen und der räumliche Kontext insgesamt sind zunehmend aus der Perspektive der personalen Erlebnisgeschehensordnung heraus begriffen worden und werden für die Frage der Lebensführung als „Freiheit in Geborgenheit“ als konstitutiv verstanden. Dabei ist Autonomie immer nur als relative (unvollkommene, auch eventuell von Daseinsverfehlung⁷ als Scheitern betroffene), relationale (sozial eingebundene) und kontextuelle (kulturell gebahnte) Autonomie verstehbar. Wenn Menschen ihre personale Identität als Selbstkonzeption nur im erlebten sozialen Miteinander entwickeln können, weil die Identität der Menschen immer Ausdrucksform eines „In-Geschichten-verstrickt-Seins“ ist, spielt sich dieses Drama des Seins-Wagnisses immer im sozialen Raum ab.

IV. Gewährleistungsstaatlichkeit im neueren rechtphilosophischen Diskurs

Der Staat mit seinem Monopol auf legitime physische Gewalt kann in der Form des sozialen Rechtsstaates das „Glück“ der Menschen nicht garantieren.

1. Gewährleistung, soziale Chancen, Befähigung

Er kann aber Gewährleistungsstaat (Franzius 2009; kritisch Landauer 2012) in dem Sinne sein, dass er u. a. die anthropologisch gesehen notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen eines gelingenden Lebenslaufes als Chance zur personalen Bewältigung der An- und Herausforderungen im Lebenslaufes durch seine Rechtsregime und durch die daraus resultierenden Lebenslagen(verteilungen) (Schulz-Nieswandt 2006) im Sinne von Ressourcenkonfigurationen (Bündelung ökonomischer, sozialer, kultureller „Kapitalien“: Bourdieu 2011) sicherstellt.

Damit „befähigt“ (Glöckler 2011) der Staat den Menschen, sein personales Sein zu entfalten.

Diese Befähigung (im neueren sozialökonomischen Diskurs auch (in Anlehnung an Amartya Sen [*1930]) „capabilities“ („capacities“ und „abilities“ als Wechselwirkung von Umwelt und Person) genannt (Otto/Ziegler 2010) ist rechtsphilosophisch auch als Grundrecht auf Teilhabechancen der Person an den ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Gütern der Gesellschaft zu begründen.

Die neuere Inklusionsorientierung (Felder 2012; europarechtlich [Schulz-Nieswandt 2011a] vorangetrieben, aber auch durch die neuere EU-Behindertenrechtskonvention: Welti 2005) ist in diesem Lichte radikal teilhaberechtlich und hierbei grundrechtlich fundiert zu verstehen.

7 Kritisch dazu Rössler 2002.

2. De-Institutionalisierung und Inklusion

Vor diesem Hintergrund und im Lichte des bereits angesprochenen Leitbildes der „gastfreund-schaftlichen“ Kommune ist die Kommune als Rechts- und Hilfenennenschaft (Schulz-Nies-wandt 2012 d) gegenüber dem *homo patiens* zu verstehen (Schulz-Nieswandt 2012).

Dies hat Auswirkungen in Hinsicht auf die Radikalisierung der De-Institutionalisierung bzw. Ent-Hospitalisierung in den verschiedenen Teilfeldern der nosologisch angesprochenen komplexen Bedarfslagen. Das normative Postulat der „Ambulantisierung“ („ambulant vor stationär“ wird transformiert in ein radikales „ambulant statt stationär“) muss dann als ein voraussetzungsvolles und keineswegs trivial implementierbares funktionales Äquivalent zu den stationären „Sonder-formen“ des Wohnens verstanden werden.

V. Wohlfahrtsstaat und wohlfahrtspluralistische Arrangements

Kommt dem Staat (längst aber schon in ein kompliziertes Kompetenzverteilungsgefüge im Mehr-Ebenen-System der EU als „Verfassungsvertragsverbund“ eingebettet [Schulz-Nieswandt 2011a] und über diese EU, aber auch bi-lateral eingefügt in internationales [individualisiertes] Völker-recht, zu dem z. B. die genannte UN-Behindertenrechtskonvention zählt) die erwähnte Gewähr-leistungsrolle zu, so ist Sozialpolitik trägersystematisch betrachtet keine rein staatliche Aufgabe und in der Praxis auch kein solches rein staatliches Handlungsfeld (Grohs 2009).

1. Ein Vier-Sektoren-Modell der sozialen Wohlfahrtsproduktion

Die binäre Orientierung an dem Schema Staat und/oder/versus Markt ist längst überwunden, die primären Vergemeinschaftungsformen moralökonomischer Art, also Familie/Verwandtschaft, aber auch Freundschaften sind als Wohlfahrtsproduzenten zunehmend erkannt, erforscht und verstanden worden, und schließlich wird zwischen diesem Polen der Triade von Staat, Markt und „Familie“⁸ der „Dritter Sektor“ (morphologisch: Schulz-Nieswandt 2008) als Ort der sozialen Wohlfahrtsproduktion als zentral bedeutsam darlegbar.

2. Herrschaft und Genossenschaft, Wohlfahrtspluralismus

Das komplexe (in der älteren Rechtsgeschichte [Schulz-Nieswandt 2003] z. T. als Ringen von „Herrschaft“ und „Genossenschaft“ verstandene) Miteinander und Ineinander, zum Teil aber auch Gegen- und Nebeneinander dieser vier Sektoren der sozialen Wohlfahrtsproduktion, die z. T. hybride Formen (Evers/Rauch/Stitz 2002) eingehen und morphologisch zum Teil Gestalttrans-

8 Ethnologisch muss verallgemeinert werden zugunsten der verschiedenen Sozialgebilde der „cultures of relatedness“, wo es um Gabe und Gegen-Gabe und den verschiedenen Formen der Gegenseitigkeit geht (Schulz-Nies-wandt/Köstler 2011; auch in Schulz-Nieswandt 2010). Dazu auch Köstler/Schulz-Nieswandt 2011; Schulz-Nies-wandt/Alich/Köstler/Mann/Sauer 2009.

formationen bzw. Konvergenzen durchlaufen, sind durch Modalitäten der Finanzierung und Regulierung komplex verschachtelt. Da die Subsysteme unterschiedlichen normativen Handlungslogiken und jeweils dominant anders akzentuierten Formen der Reziprozität folgen, wird das System heute als „Wohlfahrtspluralismus“ („welfare-mix“) in Theorie und Praxis verhandelt (Bode 2012; Hämel 2012; Bahle 2007; Ascoli/Ranci 2010).

Kommunale Sozialpolitik als Ort der gewährleistungsstaatlichen Daseinsvorsorge ist nun der Ort als sozialer Raum, wo die Ressourcen dieser Sektoren der Wohlfahrtsproduktion vor allem mit Blick auf die komplexen Bedarfslagen (des Alters: Schulz-Nieswandt 2012 d) gebündelt, koordiniert, vernetzt werden müssen.

Da hier (Schulz-Nieswandt 2010) unterschiedliche sektorale Systemlogiken, unterschiedliche Unternehmensphilosophien und organisationskulturelle Stile der Organisationen, unterschiedliche Weltbilder, Deutungsmuster, Denkstile und Habitualisierungen der verschiedenen Professionen aufeinander treffen, handelt es sich um eine eher Sisypchos-artige Aufgabe, hier Netzwerke mit kollektiv geteilten Themen, Zielen und Werten zu generieren.

3. Kollektives Lernen und Governance

Es stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten, Barrieren und Grenzen lernender Politik, lernender Versorgungslandschaften, lernender Organisationen und lernender Akteure (Professionen, unmittelbar als Klientel/Nutzer betroffene Menschen und Angehörige).

Aus einer Governance-Sicht (Theobald 2011; Brandsen/Dekker/Evers 2010) erweist sich diese Integration als schwierig, da die Voraussetzungen einer zentralen Steuerung, gar einer zentralen Planung (auch im Lichte des internationalen Vergleichs gesehen)⁹ fehlen, vielmehr eine polyzentrische Akteurs-Konstellation moderiert („choreographiert“) werden muss.¹⁰ Dies gilt vor allem auch für das Feld der Pflegeversicherung (Gerlinger/Röber 2009; Popp 2011).

VI. Die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements

Teil dieser Ressourcenbündelung im Wohlfahrtspluralismus sind die verschiedenen Formen und Gestalten des bürgerschaftlichen Engagements (Schulz-Nieswandt/Köstler 2011) geworden.

1. „Ambulantisierung“

Die besagte „Ambulantisierung“, aber auch die weniger radikale Variante der „Öffnung“ der Heime (Hämel 2012), das Funktionieren vieler Handlungsfelder (wie die Hospizarbeit u. v. a. m.)

⁹ Vgl. auch in Schölkopf 2010; auch Haberkern 2009.

¹⁰ Der Koordinationsbedarf geht weit über die Konstellation einer „konzertierten Aktion“ in der Tradition des „Korporatismus“ (Kaiser 2006; Banafsche 2010) hinaus, da es nicht um 2 oder 3 Verbände geht, sondern um eine komplizierte Akteurslandschaft, die gekennzeichnet ist von Heterogenität und Fragmentierung. Die choreographische Landschaft ist daher extrem komplex. Vgl. auch Theobald 2012; 2012 a.

sind ohne Kooperation mit oder ohne funktionalen Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements nicht (mehr) denkbar. Die Debatte um die „demenzfreundliche Kommune“ (allgemeiner im Lichte einer kommunalen „Gastfreundschaftskultur“ gegenüber dem *homo patiens* diskutiert: Schulz-Nieswandt 2012; 2012 d) betont ebenso die notwendige kreative, innovative Rolle neuer Nachbarschaftskulturen als Orte der sozialen Integration, genauer: der teilhaberechtlich fundierten Inklusion.

2. Kulturgrammatische Blockaden tiefenpsychologischer Art

Wir haben im Rahmen und auf der Grundlage verschiedener Studien (Schulz-Nieswandt/Köstler/Langenhorst/Marks 2012; Schulz-Nieswandt 2012; Schulz-Nieswandt 2012 d) im Lichte kulturgeschichtlichen, kulturanthropologischen, vor allem auch religionsgeschichtlichen und religionsphänomenologischen Materials darzulegen versucht, welche tiefsitzenden kulturellen Grammatiken der sozialen Ausgrenzungen hier von den Menschen überwunden werden müssen. Diese kulturellen Grammatiken lagern sich psychogrammatisch ab, verweisen also tiefenpsychologisch gesehen auf affektuelle Haltungen der Hygiene-Angst, auch der Scham und des Ekels vor dem *homo patiens*.

VII. Bleibende Ambivalenzen

Dennoch (*trotz* der gestiegenen [gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen, eben auch staatsentlastenden] Bedeutung des sozialen Engagements oder auch gerade *wegen* dieser funktionalen Rolle) bleiben Ambivalenzen in dieser Engagementpolitik¹¹ bestehen (Schulz-Nieswandt/Köstler 2011; 2009).

1. Professionen und „Laien“

Das Verhältnis von Professionen und engagierten „Laien“ bleibt oftmals spannungsreich; die Logik der Organisationen und die Logik informeller Ressourcen passen nicht problem- und konfliktlos ineinander; Funktionalisierungen und Instrumentalisierungen des Engagements mögen einerseits (im Rahmen der deutschrechtlichen Praxis der Delegation öffentlicher Aufgaben an private oder freie Träger) ja versorgungspolitisch (auch ordnungspolitisch) geradezu erwünscht oder notwendig sein, führen andererseits aber auch zu Spannungen, Kränkungen, normativen Erosionen der Motivationen usw.

Dieses Spannungsverhältnis ist auf der Mikro-Ebene sozialer Interaktionen angesiedelt. Professionelle „brauchen“ die Ressourcen des Ehrenamts.

Macht und Kompetenzen zu teilen, das fällt oftmals aber schwerer. Hier sitzen Ängste über drohende Verluste tief.

¹¹ Vgl. etwa auch Wolf/Zimmer 2012.

Auf der organisatorischen Meso-Ebene der sozialwirtschaftlichen Unternehmen und Sozialverbände (Pabst 1996) reproduziert sich diese hybride Haltung des „Einerseits-andererseits“. Außer dem Paritätischen Verband sind die anderen Sozialverbände (Hammerschmidt 2005; Bössenecker 2005) gegenüber dem effizient integrierbarem Ehrenamt haltungsoffen; autonome Selbsthilfegruppen finden dort weniger Akzeptanz. Gegenüber dem geschichtsträchtigen Gebilde der genossenschaftlichen Selbstorganisation ist man eher mit tiefsitzender Skepsis eingestellt. Dies ist auch berechtigt, wollte man mit sozialen Selbsthilfegebilden den organisierten, formalen, professionellen Sozialstaat als materielle Gestaltform des Rechtsstaats substituieren. Dies geht angesichts der Gewährleistung von Universaldienstleistungen, wie sie oben infrastrukturtheoretisch definiert worden sind, nicht. Aber auch konkrete Zusammenarbeitskooperationen und Aufgaben-delegationen in spezifischen Settings der Gewährleistung fallen der etablierten Wohlfahrtspflege schwer. Obwohl sie sich selbst historisch aus einer institutionengeschichtlichen Perspektive jenseits von Staat und Markt versteht, tritt sie dann doch gerne als staatsmittelbarer Sektor auf. Spannungen resultieren auch aus der Sicht der Professionen, da nach Jahrzehnten der mühevollen Bestrebungen um (nachholende) Professionalisierungen nunmehr auch wieder De-Professionalisierungen zu drohen scheinen, ein Trend, der sehr facettenreich ist.

2. Autonomie informeller Sozialgebilde

Insbesondere autonome Selbstorganisationen, die auf der Basis der genossenschaftsartigen Gegenseitigkeit bedarfswirtschaftlich orientiert sind (Schulz-Nieswandt/Alich/Bloeme-Drees/Köstler/Schmale 2010; Schulz-Nieswandt 2011), passen vielfach nicht in das Weltbild der etablierten Wohlfahrtsorganisationen oder werfen Konflikte im Rahmen öffentlicher (oder öffentlich-rechtlicher) Förderung auf, da Formen der sozialen Kontrolle induziert werden, Bürokratisierung der informellen Lebenswelten wirksam werden und auch Diskrepanzen zwischen den Erwartungen, Absichten und Handlungen der Selbsthilfegruppen-Ebene einerseits und der Verbandspolitik (auf Landes- und/oder Bundesebene) andererseits beobachtbar sind.

Das Hauptproblem bleibt jedoch letztendlich darin begründet, dass die Dritte Sektor-Gebilde formeller Art wie auch die informellen Engagementgebilde im Rahmen expliziter oder auch impliziter Akte der Delegation öffentlich relevanter Aufgaben zu Instrumenten der Gesellschafts- und Sozialpolitik (Instrumentalfunktion) werden.

3. Die Dispositiv-Praktiken der Engagementpolitik

Eines der fundamentalsten Probleme liegt aber in dem sanften Zwang einer gouvernementalen (Foucault 2009) Engagementpolitik begründet (Schulz-Nieswandt/Köstler 2011), die das Skript der bürgerlichen Engagementtugenden durch viele Kanäle der Diskurse, der rechtlichen Regulierungen, der institutionellen Policy-Praktiken etc. dispositiv in der Mentalität der Menschen habituell zu verankern versucht.

Hier muss die Engagementpolitik aufpassen, dass sie ihre funktionale Instrumentalisierung nicht zu weit treibt und motivationale Erosionen evoziert.

4. Formale Privatisierung zur Aufgabendelegation an PPP-Konstrukte

Dies korreliert zur soeben angesprochenen impliziten Form der Delegation öffentlich relevanter Aufgaben an private oder freie (Griep/Renn 2011), zum Teil körperschaftlich als staatsmittelbarer Sektor definierbare Organe der Aufgabenerledigung. Hier gehört auch die Kontroverse um das Phänomen der Steuerfreigemeinnützigkeit hin (Droege 2010; Gilberg 2011).

Dies ist morphologisch betrachtet eine Form der (formalen, nicht materialen) Privatisierung im Rahmen von Public Private Partnership-Formen (Röber 2012).

5. Die kulturellen Grundlagen von Moral und Engagement

Eine „polis“, wie auch Schulz-Nieswandt die Gemeinde als Rechts- und Hilfenegenschaft (quasi als „effiziente paulinische Ekklesia“) re-thematisiert (Schulz-Nieswandt 2003; 2012; 2012 d), ist unter modernen Kulturbedingungen nur ohne Sozialdisziplinierung zu haben.

Sie muss auf vor-staatliche gewachsene Sozialisationsbiographien aufbauen. Der Schlüssel zur Etablierung einer authentischen Tugendethik der Bürgerinnen und Bürger in den kommunalen Lebenswelten ist nur, das zeigen vielfältige psychoanalytisch orientierte Forschungen in der Entwicklungspsychologie und pädagogischen Psychologie, durch gelingende Bindungserfahrungen (Vöttinger 2010) im Aufwachsen der Menschen generierbar (vgl. auch Lotter 2012).

Das ist und bleibt bildungsanthropologisch bedeutsam. Dadurch werden die biologischen Anlagen zur Empathie kulturell aktiviert, die Menschen werden „liebesfähig“ im sozialen Miteinander und kommen im Rahmen ihrer jeweiligen personalen psychodynamischen Gleichgewichte von Eigensinn und Gemeinsinn ihren Daseinsaufgaben in gelingender Weise nach.

Literaturverzeichnis

- Arnold, U./Maelicke, B. (Hrsg.) (2009), Lehrbuch der Sozialwirtschaft. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Ascoli, U./Ranci, C. (Hrsg.) (2010), Dilemmas of the Welfare Mix. The New Structure of Welfare in an Era of Privatization. New York: Springer.
- Bachmann-Medick, D. (2006), Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. 4. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bachtin, M. M. (2011), Zur Philosophie der Handlung. Berlin: Matthes & Seitz.
- Bahle, Th. (2007), Wege zum Dienstleistungsstaat. Wiesbaden: VS.
- Banafsche, M. (2010), Das Recht der Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Korporatismus und Wettbewerb. Hamburg: Kovac.
- Bode, I. (2012), Die Infrastruktur des postmodernen Wohlfahrtsstaates. Wiesbaden: VS.
- Bössenecker, K.-H. (2005), Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Weinheim-München: Juventa.
- Bourdieu, P. (2011), Die feinen Unterschiede. 21. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brachmann, A. (2011), Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung in der Behindertenhilfe. Wiesbaden: VS.
- Branden, T./Dekker, P./Evers, A. (Hrsg.) (2010), Civicness in the Governance and Delivery of Social Services. Baden-Baden: Nomos.
- Brinkmann, V. (Hrsg.) (2009), Case Management. Organisationsentwicklung und Change Management im Gesundheitswesen. Wiesbaden: Gabeler.
- Cohen, H. (1919), Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums. Leipzig: Fock.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) (2011), Handbuch kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: VS.
- Dammert, M. (2009), Angehörige im Visier der Pflegepolitik. Wiesbaden: VS.

- Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (Hrsg./Weidner, F./Brandenburg, H./ Schulz-Nieswandt, F. (2010), *Pflege und Unterstützung im Wohnumfeld*. Hannover: Schlütersche.
- Droege, M. (2010), *Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Evers, A./Heinze, R. G./Olk, Th. (Hrsg.) (2010), *Handbuch Soziale Dienste*. Wiesbaden: VS.
- Evers, A./Rauch, U./Stitz, U. (2002), *Von öffentlichen Einrichtungen zu sozialen Unternehmen*. Berlin: edition sigma.
- Felder, F. (2012), *Inklusion und Gerechtigkeit. Das recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Fischer-Lichte, E. (2012), *Performativität. Eine Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Foucault, M. (2009), *Geschichte der Gouvernementalität. Bd. I. 2. Aufl.; Bd. II. 2. Aufl.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Franke, Th. (2011), *Raumorientiertes Verwaltungshandeln und integrierte Quartiersentwicklung*. Wiesbaden: VS.
- Franziskus, C. (2009), *Gewährleistung im Recht. Grundlagen eines europäischen Regulierungsmodells öffentlicher Dienstleistungen*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gerlinger, Th./Röber, M. (2009), *Die Pflegeversicherung*. Bern: Huber.
- Gilberg, A. (2011), *Die Förderung gemeinnütziger Körperschaften durch öffentliche Aufträge und Dienstleistungskonzessionen*. Baden-Baden: Nomos.
- Glöckler, U. (2011), *Soziale Arbeit der Ermöglichung. ‚Agency‘-Perspektiven und Ressourcen des Gelingens*. Wiesbaden: VS.
- Glöckner, K. (2004), *Personsein als Telos der Schöpfung*. Berlin: LIT.
- Graumann, S. (2011), *Assistierte Freiheit. Von der Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte*. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Griep, H./Renn, H. (2011), *Das Recht der Freien Wohlfahrtspflege*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Grimm, G./Hinte, W./Litges, G. (2004), *Quartiersmanagement*. Berlin: edition sigma.
- Grohs, St. (2009), *Modernisierung kommunaler Sozialpolitik*. Wiesbaden: VS.
- Günter, S. (2007), *Soziale Stadtpolitik*. Bielefeld: Transcript.
- Haberkmern, K. (2009), *Pflege in Europa. Familie und Wohlfahrtsstaat*. Wiesbaden: VS.
- Hämel, K. (2012), *Öffnung und Engagement. Altenpflegeheime zwischen staatlicher Regulierung, Wettbewerb und zivilgesellschaftlicher Einbettung*. Wiesbaden: VS.
- Hammerschmidt, P. (2005), *Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit*. Weinheim-München: Juventa.
- Hellmann, W. (Hrsg.) (2012), *Handbuch Integrierte Versorgung*. 36. Aufl. Loseblattsammlung. Heidelberg: medhochzwei Verlag.
- Hohm, H.-J. (2011), *Urbane soziale Brennpunkte*. Weinheim-München: Juventa.
- Kaiser, Chr. (2006), *Korporatismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine politikfelderübergreifende Übersicht*. Marburg: Metropolis.
- Kessl, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.) (2005), *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden: VS.
- Köstler, U. (2006), *Senioren-genossenschaften – Stabilitätseigenschaften und Entwicklungsperspektiven. Eine empirische Studie zu Sozialgebilden des Dritten Sektors auf Grundlage der Gegenseitigkeitsökonomik*. Münster: LIT
- Köstler, U. (2007), *Unterstützungnetzwerke im Alter: Die Idee Senioren-genossenschaft – Bürger helfen sich gegenseitig*, in: *InitiativForum Generationenvertrag IFG (Hrsg.), Altern ist anders: Gelebte Träume – Facetten einer neuen Alter(n)s-kultur*, Münster: LIT, S. 61-66.
- Köstler, U. (2007 a), *Aktivierung des Bürgers mittels Zeitauschsystemen, Senioren-genossenschaften sind mehr als nur Tauschringe*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* (30) 4, S. 390-413.
- Köstler, U. (2007 b), *Senioren-genossenschaften – Selbsthilfegruppen mit Entwicklungspotential*, in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen* (4), S. 257-269.
- Köstler, U. (2009), *Lebenszyklus in Vereinsform tätigen Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 32 (3), S. 272-281.
- Köstler, U./Schulz-Nieswandt, F. (2010), *Genossenschaftliche Selbsthilfe von Senioren, Motive und Handlungsmuster bürgerschaftlichen Engagements*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Köstler, U./Schulz-Nieswandt, F. (2011), *Traditionelle Hilfe zur Selbsthilfe in neuer Form – Gelebte generalisierte Reziprozitätsnormen in Vereinsform*, in: *Sozial Extra* 1/2, S. 50-53.
- Koltan, J. (2012), *Der Mitmensch. Zur Identitätsproblematik des sozialen Selbst ausgehend von der Frühphilosophie Martin Heideggers und Karl Löwith*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Krajewski, M. (2011), *Grundstrukturen des Rechts öffentlicher Dienstleistungen*. Berlin-Heidelberg: Springer.
- Landauer, M. (2012), *Die staatliche Verantwortung für die stationäre Langzeitpflege in England und Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.
- Lingenfeller, St. (2011), *Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland*. Marburg: Metropolis.
- Lotter, M.-S. (2012), *Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- May, M./Rudke, T. (Hrsg.) (2006), *Bachtin im Dialog*. Heidelberg: Winter.
- Meinel, F. (2011), *Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit*. Berlin: Akademie Verlag.
- Meir, E. (2011), *Differenz und Dialog*. Münster u. a.: Waxmann.

- Mentzos, St. (2011), *Lehrbuch der Psychodynamik*, 5. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Mildenberger, F. (2007), *Umwelt als Vision. Leben und Werk Jakob von Uexkülls (1864-1944)*, Stuttgart: Steiner.
- Olk, Th./Hartmuß, B. (Hrsg.) (2011), *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*. Weinheim-München: Juventa.
- Otto, H.-U./Ziegler, H. (Hrsg.) (2010), *Education, Welfare and the Capabilities Approach. A European Perspective*. Opladen-Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Pabst, St. (1996), *Sozialanwältin. Wohlfahrtsverbände zwischen Interessen und Ideen*. Augsburg: Maro.
- Popp, M. (2011), *Die Pflegeversicherung – Stand, Probleme und Prognose*. Hamburg: Kovac.
- Röber, M. (2012), *Institutionelle Vielfalt und neue Unübersichtlichkeit. Zukunftsperspektiven effizienter Steuerung öffentlicher Aufgaben zwischen Public Management und Public Governance*. Berlin: BWV.
- Rössler, B. (2002), *Der Wert des Privaten*. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scharfenberg, St. (2011), *Narrative Identität im Horizont der Zeitlichkeit*. Zu Paul Ricoeurs „Zeit und Erzählung“. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Schnur, O. (Hrsg.) (2008), *Quartiersforschung*. Wiesbaden: VS.
- Schölkopf, M. (2010), *Das Gesundheitswesen im internationalen Vergleich*. Berlin: MWV.
- Schulz-Nieswandt, F. (2003), *Herrschaft und Genossenschaft*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schulz-Nieswandt, F. (2006), *Sozialpolitik und Alter*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schulz-Nieswandt, F. (2008), *Zur Morphologie des Dritten Sektors im Gefüge zwischen Staat, Markt und Familie. Ein Diskussionsbeitrag zur Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 31 (3), S. 323-336.
- Schulz-Nieswandt, F. (2010), *Wandel der Medizinkultur?* Berlin: Duncker & Humblot.
- Schulz-Nieswandt, F. (2010 a), *Öffentliche Daseinsvorsorge und Existentialismus. Eine gouvernementale Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Wasserversorgung*. Baden-Baden: Nomos.
- Schulz-Nieswandt, F. (2010 b), *Daseinsvorsorge und existenzielle Angst des Menschen*, in: Jens, U./Romahn, H. (Hrsg.): *Methodenpluralismus in den Wirtschaftswissenschaften*. Marburg: Metropolis, S. 213-45.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 c), *Das Altern im Kontext einer allgemeinen Theorie der Sozialpolitik*, in: *Stadt Frankfurt am Main* (Hrsg.): *Lebenslagen älterer Menschen*. Frankfurt am Main: Societätsverlag, S. 10-34.
- Schulz-Nieswandt, F. (2011), *Gesundheitsselbsthilfegruppen und ihre Selbsthilfeorganisationen in Deutschland. Der Stand der Forschung im Lichte der Kölner Wissenschaft von der Sozialpolitik und des Genossenschaftswesens*. Baden-Baden: Nomos.
- Schulz-Nieswandt, F. (2011 a), *„Europäisierung“ der Sozialpolitik und der sozialen Daseinsvorsorge? Eine kultursoziologische Analyse der Genese einer solidarischen Rechtsgenossenschaft*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schulz-Nieswandt, F. (2011 b), *Bemerkungen zur gemeinwirtschaftlichen, einschließlich genossenschaftlichen Einzelwirtschaftslehre und Sozialpolitikwissenschaft im System der Wissenschaft von der Gesellschaftsgestaltungspolitik*. Werner Wilhelm Engelhardt zum 85. Geburtstag, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 34 (1), S. 100-109.
- Schulz-Nieswandt, F. (2011 d), *Berufsgenossenschaften und Europarecht. Eine sozialökonomische Analyse*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012), *Gemeinschaftliches Wohnen im Alter in der Kommune. Das Problem der kommunalen Gastfreundschaftskultur gegenüber dem homo patiens*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 a), *Der Querverbund im Kontext kommunalen Wirtschaftens*, in: Bräunig, D./Gottschalck, W. (Hrsg.): *Stadtwerke. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Führung und Betrieb*. Baden-Baden: Nomos, S. 181-198.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 c), *Multi-disziplinärer Blick auf soziale gegenseitige Selbsthilfe und politische Selbstorganisation von Menschen mit chronischen und seltenen Erkrankungen*, in: *Monitor Versorgungsforschung* 5 (1), S. 38-42.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 d), *Der leidende Mensch in der Gemeinde als Rechts- und Hilfenetzgenossenschaft*. Berlin: Duncker & Humblot (i. V.).
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 e), *Gerechtigkeit und Gesundheitswesen im Kontext einer allgemeinen Theorie der Sozialpolitik*, in: Brandenburg, H./Kohlen, H. (Hrsg.): *Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen – Eine multidisziplinäre Perspektive*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 187-200.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 f), *Institutionelle Präferenzen der Bürger hinsichtlich der Erstellung kommunaler Daseinsvorsorgegüter – Eine tiefenpsychologische Re-Interpretation quantitativer Befragungsdaten*, in: Schaefer, Chr./Theuvsen, L. (Hrsg.): *Renaissance öffentlicher Wirtschaft*. Baden-Baden: Nomos, S. 119-142.
- Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U. (2009), *Bürgerschaftliches Engagement: Grundlagen und Perspektiven*, in: Stoppe, G./Stiens, G. (Hrsg.): *Niedrigschwellige Betreuung von Demenzkranken*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 29-41.
- Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U. (2011), *Bürgerschaftliches Engagement im Alter*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schulz-Nieswandt, F./Alich, A./Köstler, U./Mann, K./Sauer, M. (2009), *Generationenbeziehungen. Netzwerke zwischen Gabebereitschaft und Gegenseitigkeitsprinzip*. Berlin: LIT.
- Schulz-Nieswandt, F./Alich, A./Blome-Drees, J./Köstler, U./Schmale, I. (2010), *Gemeinwirtschaftliche Genossenschaftlichkeit – Das Beispiel der Gesundheitsselbsthilfegruppen. Unter besonderer Berücksichtigung der Typusbestimmung von Werner Wilhelm Engelhardt*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 33 (2), S. 122-158.

- Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U./Langenhorst, F./Marks, H. (2012), *Neue Wohnformen im Alter. Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Stegbauer, Chr./Häußling, R. (Hrsg.) (2010), *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden: VS.
- Theobald, H. (2011), *Multi-level governance and universalism: Austria and Germany compared*, in: *International Journal of Sociology and Social Policy* 31 (3), S. 209 – 221.
- Theobald, H. (2012), *Combining Welfare Mix and New Public Management: the case of long-term care insurance in Germany*, in: *International Journal of Social Welfare*.
- Theobald, H. (2012 a), *Home-based care provision within German welfare mix*, in: *Health & Social care in the Community*.
- Vöttinger, A. (2010), *Der Bindungsstil als Determinante individueller Integrationsdefizite*. Hamburg: Kovac.
- Welti, F. (2005), *Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderten Menschen*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wojcieszuk, M. A. (2010), *„Der Mensch wird am Du zum Ich“*. Eine Auseinandersetzung mit der Dialogphilosophie des XX. Jahrhunderts. Freiburg: Centaurus.
- Wolf, A. Chr./Zimmer, A. (2012), *Lokale Engagementförderung*. Wiesbaden: VS.